Ruhestandsverabschiedung des Richters am Amtsgericht Karl-Josef Krumeich bei dem Amtsgericht Bitburg



Richter am Amtsgericht Krumeich wurde nach über 40 Jahren Dienstzeit in der rheinlandpfälzischen Justiz mit Wirkung zum 31.10.2024 in den Ruhestand verabschiedet. Im Namen des Ministers der Justiz überreichte der Präsident des Landgerichts Trier die Dankurkunde und sprach Herrn Krumeich für die in langjähriger treuer Pflichterfüllung geleisteten Dienste Dank und Anerkennung der Landesregierung aus.

Herr Krumeich absolvierte nach seinem Jurastudium in Trier das Referendariat bei dem Oberlandesgericht Koblenz und begann 1986 seinen Dienst in der rheinland-pfälzischen Justiz zunächst als Staatsanwalt in Koblenz und Trier. 1991 wechselte er in den Richterdienst an das Amtsgericht Bitburg, wo er 1994 auf Lebenszeit ernannt wurde und seither ununterbrochen erfolgreich wirkte.

Herr Richter am Amtsgericht Krumeich war hauptsächlich als Zivilrichter und in den letzten Jahren zusätzlich als Betreuungsrichter tätig. Er stammt aus der Region, spricht die Sprache der Menschen und verfügt über ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein und ein sehr hohes Gerechtigkeitsgefühl. Mit seinen hervorragenden Fachkenntnissen, seiner ruhigen, zugewandten Verhandlungsführung und seinen lebensnahen Entscheidungen hat er die Rechtsprechung des Amtsgerichts Bitburg über Jahrzehnte hinweg geprägt und sich nicht nur im Kreise der Anwaltschaft, sondern bei allen Verfahrensbeteiligten großen Respekt und hohe Anerkennung erworben. Aufgrund seiner freundlich aufgeschlossenen Wesensart, seiner Hilfsbereitschaft und Kollegialität sowie seines bodenständigen Humors war er auch bei allen Kolleginnen und Kollegen des Amtsgerichts Bitburg überaus geschätzt und beliebt. Er wird eine große Lücke hinterlassen.

Die gesamte Belegschaft des Amtsgerichts Bitburg wünscht Herrn Krumeich für den neuen Lebensabschnitt von Herzen alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit, Zufriedenheit und noch viele glückliche Jahre im Kreise seiner Familie!